



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 15. Oktober 2021

AKTUELLES THEMA:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Kleintierzuchtverein C 855 Nordrach veranstaltet **am Samstag, 16. Oktober, und Sonntag, 17. Oktober 2021, eine Kleintierausstellung in der Hansjakob-Halle in Nordrach.** Die Ausstellung kann am **Samstag ab 17 Uhr und am Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** besucht

werden. Die Kleintierzüchter präsentieren ihre Kaninchen und Geflügel und wie gewohnt, werden nicht nur die Augen, sondern auch der Gaumen verwöhnt. Für Speis und Trank ist Bestens gesorgt. Die Kleintierzüchter freuen sich auf Ihren Besuch!



Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, (Zimmer 1) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ver-

pflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, (Zimmer 1) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, (Zimmer 1) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Zimmer 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchvorlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach (Zimmer 1) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach (Zimmer 1) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Belegung der Hansjakob-Halle im Monat Oktober 2021

Freitag, 15.10.2021 –	
Sonntag, 17.10.2021	Kleintierzuchtverein/Ausstellung
Samstag, 23.10.2021	Mitgliederversammlung Schwarzwaldverein
Sonntag, 24.10.2021	Trachtenkapelle/ Jugendvorspielnachmittag

Wir bitten alle Vereine um Beachtung!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 10.11.2021, 14.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Spermüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Spermüll kostenlos angeliefert werden kann:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag – Freitag:
Sommer:	7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Fundsache

- Schlüsselbund, Teddybär

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info / Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

In der Kath. Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach sind ab sofort bzw. ab 01.12.2021 folgende Stellen zu besetzen:



Mehrere pädagogische Fachkräfte

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % bis 100 %



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 gerne zur Verfügung.

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«** für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 13.09.2021

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Eine ZuhörerIn fragte, weshalb der Holzabfuhrweg oberhalb des Neubaugebiets Grafenberg nicht breiter angelegt wurde. Bürgermeister Erhardt bedankte sich für die Wortmeldung und erklärte, dass es sich hier um einen Planungsfehler des Planungsbüros handelt und dass der Fehler auf Kosten des Planers mittlerweile behoben wurde. Die Steilheit der Straße und auch die Breite ist auf Langholzlasten ausgelegt und wird funktionieren.

Ein Zuhörer wollte zum TOP 5 - Baugesuch Moosmatt - wissen, ob die Einwendungen der Nachbarn geprüft wurden und auf welcher Grundlage die Bauanfrage geprüft wird.

Bürgermeister Erhardt erklärte, dass die rechtlichen Voraussetzungen, auch in Bezug auf die Einwendungen, von der Baurechtsbehörde in Zell am Harmersbach geprüft werden. Es stellt sich hier die Frage, ob das Vorhaben im Innen- oder Außenbereich liegt. Diese Frage wird ebenfalls von der Baurechtsbehörde geprüft und entschieden. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, zu entscheiden, ob das Bauvorhaben sich in die Bebauung vor Ort einfügt und ob gestalterisch etwas gegen das Vorhaben spricht.

Eine ZuhörerIn fragte nach, ob dem Gemeinderat die Einwendungen der Einwohner bekannt sind. Herr Erhardt stellte klar, dass die Einwendungen bei der Baurechtsbehörde in Zell am Harmersbach bewertet werden und nicht durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet lediglich ob sich das Vorhaben optisch und strukturell an die örtlichen Gegebenheiten anpasst.

Ein weiterer Zuhörer erklärte, dass sich auf dem Grundstück viele Pflanzen und Tiere befinden und wollte wissen, ob das Vorhaben auch naturschutzrechtlich geprüft wird.

Bürgermeister Erhardt erklärte, dass auch diese Prüfung nicht im Ermessen der Gemeinde liegt, sondern Aufgabe der Baurechtsbehörde ist.

Ein Zuhörer sprach die Schwimmbadkommission an und dass in der vorletzten Sitzung nicht deutlich gemacht wurde, wer in der Schwimmbadkommission vertreten ist. Die Schwimmbadsanierungskommission wurde in der öffentlichen Sitzung am 12.07.2021 gegründet und setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Fördervereins, aus zwei Vertretern der DLRG, aus drei Vertretern des Gemeinderats und dem Bürgermeister. Die Planung der Schwimmbadsanierung erfolgt in Abstimmung mit dieser Kommission.

Dieser Zuhörer fragte den Bürgermeister außerdem, ob es im Oktober noch eine Sitzung der Schwimmbadkommission gemeinsam mit dem Versicherer gibt. Herr Erhardt erklärte, dass er Gespräche mit dem Versicherungsunternehmen geführt hat. Die Versicherung möchte, dass die Gemeinde sich an die Deutsche Gesellschaft für Badewesen in Essen richtet um div. rechtliche Fragen abzuklären. Es wird einen Termin geben. Es gibt allerdings noch keine Terminzusage.

Der Zuhörer wollte noch wissen, ob der Zuschussantrag für das Schwimmbad fristgerecht gestellt wurde. Bürgermeister Erhardt sagte, dass der Antrag fristgerecht abgegeben wurde, allerdings die Zuschussbehörde nach Abgabe die Förderrichtlinien geändert hat, weshalb die Verwaltung in der letzten Woche div. Schriftstücke noch nachreichen musste. Dazu gehörte auch ein Schriftstück der Schwarzwald Tourismus GmbH welches kurzfristig erstellt wurde. Es fehlt noch die finale schriftliche Eingangsbestätigung des Antrags.

Dieser Zuhörer erkundigte sich nach der neuen Homepage, die in der April-Sitzung Thema war. Herr Erhardt antwortete, dass die Homepage, wie geplant, Ende des Jahres Online geht.

Ein weiterer Zuhörer sprach das Thema Mitfahrbänke an. Die Bänke bzw. die Schilder sind angebracht. Die physische Anwesenheit der Bänke ist nicht an jedem Ort nötig. Was zählt, ist die Möglichkeit mitgenommen zu werden. Dies ist nicht abhängig von einer einheitlich designten Bank, sondern von dem einheitlichen Schild, welches den Mitnahmeort kennzeichnet.

Er sagte, dass die Mitfahrbänke im Jahr 2019 in Betrieb gingen. Dass im Jahr 2020 aufgrund von Lieferproblemen keine Bänke geliefert werden konnten und dass nun aktuell die Schilder aufgehängt wurden, die Bänke aber nicht da sind. Bürgermeister Erhardt erklärte, dass in Nordrach die Möglichkeit gegeben ist, sich mitnehmen zu lassen. Die Schilder sind angebracht an Bushaltestellen, wo Bänke vorhanden sind, auf denen man warten kann. Die physische Anwesenheit der Bänke ist nicht an jedem Ort nötig. Was zählt, ist die Möglichkeit mitgenommen zu werden. Dies ist nicht abhängig von einer einheitlich designten Bank, sondern von dem einheitlichen Schild, welches den Mitnahmeort kennzeichnet.

Ein Zuhörer stellte die Frage weshalb über den Holzverkauf, der Thema in der letzten nichtöffentlichen Sitzung war, nicht öffentlich informiert wird. Herr Erhardt antwortete, dass nach dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht veröffentlicht wird und darin die Zahlen ersichtlich sind.

Eine ZuhörerIn sprach den B-Plan Lindach an, der in der Letzten Sitzung Thema war. Sie fragte, weshalb dort Raum gegeben wird, neue Bauplätze zu schaffen, aber damals beschlossen wurde, dass dies auf dem Gelände Junker-Park nicht gewünscht war. Bürgermeister Erhardt erklärte, dass dies damals nicht der Wunsch von Herrn Junker war. Außerdem handelte es sich damals um die Aufstellung des Flächennutzungsplans. Dies ist eine andere Thematik als ein Bebauungsplan.

Ein weiterer Zuhörer erklärte, dass Nordrach viele Bauplätze im Innenbereich hat und die Gemeinde nicht noch mehr Bauplätze im Außenbereich schaffen sollte. Herr Erhardt erwiderte, dass innerhalb der letzten 14 Jahre anfangs so gut wie keine Bauplätze verkauft wurden. Erst nach ca. 9 Jahren, als das Glasfaser und die Fernwärme dazu kam und die Situation sich stark verändert hatte, nahmen die Käufe zu. Die Rahmenbedingungen haben sich seit damals komplett geändert. Jetzt ist die Nachfrage groß und wir müssen der Realität gerecht werden.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2021

Erhöhung der Bauplatzpreise ab dem 01.01.2022 um 10 €/m² (Neue Preise 240 € bzw. 320 €/m²)
Für jedes Kind kann nur 1 x Familienrabatt in Anspruch genommen werden.

TOP 3. Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt (§ 8 Feuerwehrgesetz).

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nordrach am 25.09.2021 wurden der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter neu gewählt.

Es wurden gewählt:

Kommandant:	Heiko Spinner
Stellvertretender Kommandant	Manuel Nepple
Stellvertretender Kommandant	Clemens Isenmann

Sind mehrere Stellvertreter bestellt, ist die Reihenfolge festzulegen, in der sie die Vertretung übernehmen. Bei der Wahl am 25.09.2021 wurden die Stellvertreter als gleichberechtigt bestimmt.

Die Reihenfolge kann/muss in einer Art Geschäftsordnung intern durch die Feuerwehr geregelt werden.

Bürgermeister Carsten Erhardt bedankte sich für die Bereitschaft

der Herren, das Amt der Kommandanten zu übernehmen. Außerdem bedankte er sich bei dem ausscheidenden stellv. Kommandanten Harald Hoferer für seine Dienste.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von

- a) Heiko Spinner als Feuerwehrkommandant
- b) Manuel Nepple als stellvertretender Feuerwehrkommandant
- c) Clemens Isenmann als stellvertretenden Feuerwehrkommandant zu.

Die Reihenfolge der Stellvertretung soll durch die Geschäftsordnung der Feuerwehr geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4. Erschließung »Grafenberg VIII« – Auswahl des Erschließungsträgers

Die Gemeinde Nordrach entwickelt das Baugebiet „Grafenberg VI-II“. Momentan wird der Bebauungsplan aufgestellt. Sobald dieser rechtskräftig ist, wollen wir mit der Erschließung beginnen. Die Erschließung soll über einen Erschließungsträger erfolgen. Wir haben zwei Angebote eingeholt. Die Fa. Kommunalkonzept Baden-Württemberg (KKBW) hat das günstigste Angebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich hier auf max. 31.600 EUR netto zuzgl. einer jährlichen Kontoführungsgebühr in Höhe von 1.400 EUR netto.

Die Fa. KKBW ist der Verwaltung bekannt und als zuverlässige und leistungsstarke Fa. bekannt.

Das Angebot der anderen Firma orientierte sich an den Herstellungskosten der Erschließungsanlage, war aber unter dem Strich rund doppelt so teuer, selbst wenn man von einem sehr guten Herstellungspreis für die Erschließungsanlagen ausgeht.

Bürgermeister Carsten Erhardt erläuterte die Vorteile, die durch die Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger gegeben sind. Nach einer längeren Diskussion waren sich die Gemeinderäte einig, dass sie die Angebote der beiden Firmen und die Berechnung der Kosten vor der Entscheidung zur Durchsicht erhalten möchten.

Beschluss:

Die Entscheidung der Beauftragung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 5. Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.-Nr. 457/40, Moosmatt 17a

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 457/40, Moosmatt 17a einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung.

Bürgermeister Erhardt erläuterte den Sachverhalt anhand der Pläne. Er erklärte nochmals, dass die Gemeinde die Aufgabe hat gestalterisch zu entscheiden, ob das Gebäude sich an die bestehende Bebauung anpasst. Rechtliche Fragen werden durch die Baurechtsbehörde und durch das Landratsamt geklärt/entschieden. Im Gemeinderat wurde diskutiert ob das Gebäude nicht eventuell zu groß ist für den vorgesehenen Standort und ob die Sicherheit der umstehenden Häuser eventuell gefährdet ist, da das Bauvorhaben auf sehr unwegsamem Gelände ausgeführt werden soll. Gemeinderat Echte brachte den Vorschlag ein, dass der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt, mit dem Wunsch, das Gebäude auf eine Geschossfläche von 100 m² zur beschränken (anstatt 130 m²). Bürgermeister Erhardt möchte mit der Baurechtsbehörde besprechen, ob eine Flächenbegrenzung seitens der Gemeinde möglich ist.

Die Gemeinderäte waren sich einig, dass sie die Einwendungen der Anwohner in einem vor Ort Termin gemeinsam mit der Baurechtsbehörde erörtern wollen um dann in einer der nächsten Sitzungen über das Vorhaben zu entscheiden.

Beschluss:

Die Entscheidung über das Bauvorhaben soll auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

TOP 6. Bekanntgaben und Anfragen

Herr Bürgermeister Carsten Erhardt gab bekannt, dass die neue Fußgängerbrücke über die Nordrach zwischen Pfarrheim und Kirche gesetzt wurde. Die Arbeiten wurden am Donnerstag den 07.10.2021 ausgeführt. Die Brücke wurde vom Bürgerpark aus abgeladen, weshalb eine Vollsperrung der Straße nicht nötig war. Die Brücke darf noch nicht benutzt werden, da noch Auflagen fehlen, die in der nächsten Zeit noch eingebaut werden. Die Firma Groß, die die Erdbauarbeiten und die Landschaftsarbeiten fertigstellt, wird ab Mitte November wieder vor Ort sein. Herr Erhardt hofft, dass diese Arbeiten bis Ende des Jahres zum Abschluss kommen. Im nächsten Jahr wird dann frühestmöglich mit dem 3. Bauabschnitt begonnen.

Gemeinderat Welle erkundigte sich, ob es Gespräche mit der Firma Groß gegeben hat wegen der Verzögerung der Arbeiten. Herr Erhardt erklärte, dass es noch ein klärendes Gespräch geben soll. Momentan werden andere Arbeiten, wie die Brücke oder der Hochbau usw. fertiggestellt. Hier ist es manchmal auch hilfreich, wenn nicht so viele Firmen vor Ort sind.

Gemeinderat Zimmerer wies darauf hin, dass der Mangel im Bürgerpark (Wasserstau auf dem Weg) noch von der Firma Groß beseitigt werden muss.

Gemeinderat Bendler sprach das Akustik-Problem im Musikpavillon an. Bürgermeister Erhardt erklärte, dass die Planungsfirma an der Problemlösung arbeitet und Nachbesserungen auf eigene Kosten durchführen wird.

Gemeinderat Schmieder sagte, dass die Tore am Musikpavillon nicht verschlossen sind und deshalb am Wochenende Kinder auf der Baustelle im Pavillon spielten. Herr Erhardt erklärte, dass die Tore mithilfe von Draht verschlossen werden sollen, bis die Schließanlage eintrifft.

Gemeinderat Echte stellte die Frage, ob die Holzschalung des Pavillons noch gestrichen wird. Er merkte an, dass das Holz verwittern wird und dann optisch nicht mehr gut aussieht. Herr Erhardt wird sich gemeinsam mit Herrn Echte und dem Planer treffen um die Angelegenheit zu besprechen.

Gemeinderat Bendler sprach div. nichtöffentliche Tagesordnungspunkte an (Thema Wolf, Thema Windkraft...) und fragte, weshalb diese Punkte nicht öffentlich besprochen werden. Bürgermeister Carsten Erhardt antwortete, dass es sich um nichtöffentliche Punkte handelt, die zur gegebenen Zeit öffentlich diskutiert werden.

Gemeinderat Bendler erklärte, dass die Entscheidung zum Thema Bebauungsplan Lindach, die in der letzten Sitzung getroffen wurde, von der Bevölkerung nicht verstanden wird. Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass die Aufgabe der Gemeinde darin besteht gemeinsam mit den Planern Richtlinien aufzustellen. Wenn der Plan ausliegt, dann gibt es für die Bevölkerung eine Beteiligungsmöglichkeit.

Gemeinderat Bendler sprach nochmals den Holzabfuhrweg an, der sich oberhalb des Neubaugebiets Grafenberg befindet. Hier wiederholte Herr Erhardt den obigen Sachverhalt und ergänzte, dass für den Weg (inklusive Bankette, Entwässerung usw.) eine Gesamtbreite von 4 m vorgesehen war und ist.

Herr Bendler erklärte, dass es Gerüchte gibt, dass der Holzabfuhrweg nicht mehr an dieser Stelle verlaufen sollte, sondern 2 Wege verbunden werden sollen, um diesen oben genannten Abfuhrweg zu ersetzen und deswegen der Weg zu schmal gebaut werden sollte. Bürgermeister Erhardt sagte, dass dies nie der Plan war. Selbstverständlich werden immer mal neue Wege bzw. Verbindungen geplant und geschaffen um bessere Bedingungen herzustellen. Herr Erhardt vereinbarte mit Herrn Bendler einen vor Ort Termin.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 078 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr.7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten nach Absprache.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. - Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. - So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Mo., Do., Fr. 17.00 - 20.00 Uhr, Sa. 14.00 - 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, Tel. 07838/202. Mo. u. Di. 11.30 - 15 Uhr, Mi. - So. 11.30 - 21 Uhr. Warme Küche bis 20.30 Uhr.

■ **Straußenwirtschaft Heidenbühl-Hof**, Heidenbühl 2, Tel. 07838/663. Samstag und Sonntag 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di., Mi., Do. 17 - 23 Uhr; Fr. 17 - 1 Uhr; Sa. 15 - 23 Uhr; So./Feiert. n. Abspr.; Do. 10 - 12 Uhr. Mo. Ruhetag.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 - 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

• **Touristen-Info:**

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

• **Puppen- und Spielzeugmuseum:**

Samstag und Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

DIGITALDRUCK
DIGITALDRUCK

Schwarzwälder Post
Verlag & Druckerei

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35/215 · Fax 70 47
info@Schwarzwaelder-Post.de



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

NEU aus dem Schwarzwald-Shop:

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) 38,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €

NEU aus Nordrach:

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordrach Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordrach Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €
- NorDi Plüschdrache groß grün 22,00 €
- NorDi Plüschdrache klein grün & pink 12,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) NorDi 5,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) Schwarzwald 5,00 €
- Filztaschen Schwarzwald klein/groß 14,00€/22,00€
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.)
- Handgeschnitzte Figuren (Berthold B)
- Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi - Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte
- Heimatbrief 2018 5,00 €

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordrach Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Nordrach Postkarten (Hist. Verein) 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein) 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein) 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach:

- Auf den Spuren der Vergangenheit: 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrugg) 24,80 €
- Der Seppe-Michel vom Michaelishof (Roman, W. Braun) 15,99 €
- BASLIE! Komm wieder wenn Du gehst (Roman, aydana.s.) 19,00 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- NEU Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern:

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
 - Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
 - Der große Hansjakobweg 8,60 €
- ...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren:

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
 - Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
 - Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €
- ... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Wohnmobil:

- Wein & Genuss-Region Ortenau (Johannes Hünerfeld) 9,90 €
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Johannes Hünerfeld) 14,90 €

Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

16.10.2021 - 25.10.2021

Sa., 16.10.2021

13.30 - ca. 16.30 / 17.30 Uhr: **Wald»baden« - wandernd den Wald als Ort der Heilung entdecken.** Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 15 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

17 - 23 Uhr: **Kleintier-Ausstellung und Streichelzoo am Samstag.** Der Zuchtverein Zell-Unterharmersbach-Nordrach bietet ein Erlebnis für Groß und Klein. Mit Tombola, Bewirtung, Kaffee und Kuchen. In der Hansjakob-Halle.

16.00 Uhr: **Moospfaffmonat – Aus dem Leben der »Pffiferle Zäzel«.**
Mit der Pffiferle-Zäzel im Wald, auf den Spuren der Nordrachter Sagenwelt – dazu ein tolles Hofvesper! 22 Euro p.P., Anmeldung: Touristeninfo 07838/9299-21.

So., 17.10.2021

10 – 17 Uhr: **Kleintier-Ausstellung und Streichelzoo am Sonntag.**

Der Zuchtverein Zell-Unterharmersbach-Nordrach bietet ein Erlebnis für Groß und Klein. Mit Tombola, Bewirtung, Kaffee und Kuchen. In der Hansjakob-Halle.

Mo., 18.10.2021

19.00 Uhr: **Moospfaffmonat - mystische Pralinenverkostung in der Moospfaffstube.** Die süße Moospfaff-Kugel: sagenhafte Versuchung des Moospfaff! 12,00 Euro p.P., Anmeldung: Chocolaterie »Choco L«, Tel. 07838/ 9557400.

Do., 21.10.2021

14.30 Uhr: **Moospfaffmonat – Kaffeekränzli »schwätze und schneige«, im Café »s Blaue Hus«.**

»Schwätze ibber des un sell«, auch über den Moospfaff, im Café »s Blaue Hus«. 5 Euro p.P., Kaffee/Kuchen separat. Anmeldung Touristeninfo 07838/929921.

Sa., 23.10.2021

18.00 Uhr: **Moospfaffmonat – »Sagenhafter Mühlsteinabend« im Höhengasthaus »Vogt auf Mühlstein«.** Als »Knecht« oder »Magd« auf dem Mühlstein speisen und in urigem Ambiente den Geschichten der Bäuerin Zetzel lauschen. Anmeldung Touristeninfo 07838/ 9299-21.

Mo., 25.10.2021

19.00 Uhr: **Moospfaffmonat - mystische Pralinenverkostung in der Moospfaffstube.** Die süße Moospfaff-Kugel: sagenhafte Versuchung des Moospfaff! 12,00 Euro p.P., Anmeldung: Chocolaterie »Choco L«, Tel. 07838/ 9557400.

Mi., 27.10.2021

12.40 Uhr – ca. 17.00 Uhr: **Moospfaff-Nachmittagswanderung zum herrlich gelegenen Haashof: sagenhaft.kulinarisch.erleben!**

Geführte Genuss-Wanderung zu Moospfafflikör, -secco und -torte in idyllischer Höhe! Bitte anmelden: 07838/929921, touristen-info@nordrach.de.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis
* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)



VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach

Förderverein Schwimmbad Nordrach e.V.

Einladung zur öffentlichen Versammlung

Wie in unserer Gründungsversammlung besprochen, und von den Mitgliedern gewünscht, laden wir zu einer öffentlichen Infoveranstaltung des Förderverein Schwimmbad Nordrach ein. Die Versammlung findet für alle Mitglieder und Interessierte am **Freitag, den 22.10.2021, um 19.00 Uhr** in der Hansjakob Halle in Nordrach statt.

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 0170 4444259.

Auf Euer Kommen freut sich der Vorstand des Fördervereins Schwimmbad Nordrach e.V.



Sozialverband VdK
informiert:

– 130.000 Euro-Sofortspende des VdK-Landesverbands für Hochwasseropfer

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 30.

KLZV C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.



Lokalschau

Die Lokalschau der Kleintierzüchter des KLZV C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V. findet am **Samstag, dem 16.10.2021, von 17.00 – 23.00 Uhr** sowie am **Sonntag, dem 17.10.2021, von 10.00 – 17.00 Uhr** in der Hansjakob-Halle in Nordrach statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Besucher beachten bitte die gültige Corona-Verordnung. Der Zutritt ist entsprechend der 3-G-Regel nur Geimpften, Genesenen oder Getesteten möglich. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

SKC Nordrach

Spiele am kommenden Wochenende



Samstag, den 16.10.2021:

Bezirksklasse B:

16.00 Uhr **SKC Nordrach 3 – SKC 86 Schapbach 2**
im Kegelstüble in Nordrach

Sonntag, den 17.10.2021:

Bezirksklasse B:

12.00 Uhr **KC Zusehofen 1 – SKC Nordrach 2**
im Kegelcenter in Önsbach

Landesliga B:

13.00 Uhr **KCB Hammereisenbach 1 – SKC Nordrach 1**
in der Linde in Oberbränd

Schwarzwaldverein Nordrach



Generalversammlung

Am **Samstag, den 23.10.2021, um 18.30 Uhr**, findet in der Hansjakob-Halle in Nordrach die Generalversammlung des Schwarzwaldvereins Nordrach statt.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Fachwarte (Wandern, Wege, Naturschutz, Heimatpflege)
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Grußworte der Gemeinde
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Grußworte des Hauptvereins
10. Satzungsneufassung
11. Zukunft des Ortsvereins Nordrach
12. Wahl eines Wahlleiters/in
13. Wahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
14. Ehrungen
15. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Versammlung findet unter Einhaltung der 3 G Regeln statt. Dies bedeutet, Sie müssen geimpft oder genesen sein, bzw. einen aktuellen negativen Test vorlegen.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglieder. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach